Antrag auf Änderung der SpoWo (Lichtanlage)

Ich beantrage, die SpoWO derart zu ändern, dass der Stand der Technik berücksichtigt wird.

Begründung: Eine gute Beleuchtung ist heute mit einer Vielzahl von Beleuchtungsgeräten möglich, z. B. Halogen, Glühlampe, Leuchtstoffröhre, LED, Ringe usf. Dies sollte die SpoWO berücksichtigen. Auch der DDV ist fortschrittlicher.

§6 Beleuchtung

Alt

- a. Jedes Board muss mit mindestens zwei Strahlern beleuchtet werden. Sollte die Beleuchtung aus Halogenlampen bestehen, dann sind mindestens drei Strahler erforderlich. An der Boardvorderseite muss eine Helligkeit von mindestens 400 Lux bestehen.
- b. Die Strahler müssen so angebracht sein, dass die Spieler nicht geblendet werden, wenn sie an der Standleiste stehen. Es dürfen keine Schatten auf dem Board zu sehen sein.

Neu

- a. Jedes Board muss so beleuchtet werden, dass die Boardvorderseite 400 Lux aufweist.
- b. Die Beleuchtung ist so zu wählen, dass Schatten reduziert bzw. verhindert werden. Bei Spotbeleuchtung sind daher je nach Anbringung mindestens zwei oder drei Strahler zu benutzen.
- c. Die Beleuchtung ist so anzubringen, dass die Spieler nicht geblendet werden, wenn sie an der Standleiste stehen.

Eila Bleich